

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N^o 46.

Sonnabends, den 9. Juni.

1849.

An das sächsische Volk.

Sachsen! Als ich in den ersten Tagen dieses Monats den dringenden Bitten Vieler unter mich widerstand und die unbedingte Annahme der von der Frankfurter Nationalversammlung verathenen Reichsverfassung ablehnte, da geschah dies nicht aus dynastischen Rücksichten, nicht deshalb, weil ich im einseitigen sächsischen Interesse der großen Sache Deutschlands entgegengetreten wollte, oder weil ich nicht persönlich zu jedem Opfer bereit gewesen wäre. Ich that es einzig und allein in der festen wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die Reichsverfassung in der Gestalt, in welcher sie aus der zweiten Lesung der Frankfurter Versammlung hervorgegangen war, nicht geeignet sei, die Einigkeit und das Glück des deutschen Volks auf die Dauer zu begründen, daß sie überhaupt nicht mehr ausführbar sei, nachdem der mächtigste Staat Deutschlands, nachdem Preußen sie abgelehnt hatte.

Es würde mir eine wohlthuernde Beruhigung gewesen sein, hätte ich auf dem von mir gleich Anfangs betretenen und fortwährend festgehaltenen Wege der Vereinbarung mit den übrigen Fürsten Deutschlands und der Nationalversammlung das große Ziel, die Aufrichtung des deutschen Verfassungswerkes erreichen können. Die Nationalversammlung selbst hat dies unmöglich gemacht. Die Bemerkungen der Regierungen zu dem aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassungs-Entwurfe wurden bei der zweiten Lesung fast gar nicht berücksichtigt, nicht einmal einer Berathung unterworfen und dennoch beschloß die Nationalversammlung, die Verfassung endgültig festzusetzen und einseitig zu verkünden.

Von diesem Augenblicke an verließ die Nationalversammlung den rechtlichen Boden, denn ihre Mitglieder waren für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende Verfassungswerk gewählt, also zur einseitigen Feststellung der Verfassung nicht berechtigt. Von diesem Augenblicke an blieb kein Zweifel mehr, daß mit dieser Versammlung eine Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk nicht zu erreichen sei. Es mußte daher, wollte man die Sache selbst, den Zweck nicht aufgeben, ein anderer Weg eingeschlagen werden und ich habe, treu meinem Entschlusse, jedes Opfer zu bringen, was zu Deutschlands wahrem Wohle nothwendig wird, nicht gezaudert, diesen Weg zu betreten.

Die Verfassung, die heute zur öffentlichen Kenntniß kommt, ist aus den Verhandlungen hervorgegangen, die in Berlin zwischen den Bevollmächtigten meiner Regierung und denen der Regierungen von Preußen und Hannover stattgefunden haben. Sie hält den Entwurf der Frankfurter Versammlung in den meisten Punkten fest und weicht von ihm nur da ab, wo es zum Wohle Deutschlands zur Begründung einer starken Reichsgewalt, zur genaueren Begrenzung ihrer Rechte den Einzelstaaten gegenüber unabweislich nothwendig war. Sie entspricht dem auch von mir lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer kräftigen Einigung des deutschen Vaterlandes, aber sie gestattet zugleich die freie Bewegung der selbstständigen politischen Gliederungen, welche eine tausendjährige Geschichte im deutschen Reiche groß gezogen hat, welche sich nicht mit einem Federstriche vernichten lassen und welche mit der Gewalt der Naturkraft ein Gesetz beseitigen würden, das darauf ausginge, sie zu zerstören. Die Verfassung, welche die vereinigten Regierungen dem deutschen Volke bieten, ist für mich mit bedeutenden Opfern verknüpft. Daraus, daß ich diese Opfer zu bringen mich bereit erkläre, wird mein Volk erkennen, ob ich den stürmischen Bitten desselben, wegen Aneignung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung in selbstsüchtiger Absicht, oder seines eigenen Wohls wegen widerstanden habe.

Es sind alle Staaten Deutschlands eingeladen worden, sich dieser Verfassung anzuschließen, welche einem demnächst auf Grund des vereinbarten Wahlgesetzes einzuberufenden Reichstage zur Zustimmung vorgelegt werden soll. Ich bin ihr beigetreten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern, die nach § 2 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 hierzu notwendig ist. Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, meine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten Ziele führen kann, zu unterstützen.

Festung Königstein, am 30. Mai 1849.

F r i e d r i c h A u g u s t.

D. Zschinsky. Frbr. v. Benst. Rabenhorst. Frbr. v. Friesen. Behr.

Gestellung der Kriegsreservisten.

Nachstehende Bekanntmachung des Königlichen Ministerii des Krieges wird zur allgemeinen Nachricht in dem Bezirk des unterzeichneten Justizamtes, insbesondere auch mit der Weisung an die Gemeindevorstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die ihres Orts sich aufhaltenden Kriegsreservisten unter Hinweisung auf die gesetzlich angedrohten Nachtheile schleunigst zu bedeuten, dem Befehl durch pünktliches Eintreffen zum Dienst die gebührende Folge zu leisten.

Frankenberg, den 5. Juni 1849.

Königlich Sächsisches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. August 1846 §. 24 und Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Obigen betreffend, vom 9. November 1848 §. 13) erhalten hierdurch die Unteroffiziere und Mannschaften der

Kriegsreserve sämtlicher Fußtruppen

den Befehl, zum Dienste einzutreffen, und zwar:

- die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1849 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse den 3. Juli dieses Jahres,
- die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1848 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse den 16. Juli dieses Jahres,
- die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1847 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse den 1. August dieses Jahres.

Die Eintreffenden haben sich an den genannten Tagen Vormittags bei den Commandos oder Depots ihrer Regimenter und Parteien zu melden, nämlich:

- die Kriegsreservisten vom Leibinfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Dresden,
- die Kriegsreservisten vom 1. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Bautzen,
- die Kriegsreservisten vom 2. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Dresden,
- die Kriegsreservisten vom 3. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Zwickau,
- die Kriegsreservisten von der leichten Infanterie beim Commando des 2. Schützenbataillons zu Leipzig,
- die Kriegsreservisten vom Fußartillerieregimente beim Regimentscommando zu Dresden,
- die Kriegsreservisten von der Pionier- und Pontoniercompagnie beim Compagniecommando zu Dresden.

Nachdem ergeht durch die Aufforderung

an alle Ortsbehörden, den in ihrem Ortsbezirke sich aufhaltenden Kriegsreservisten obigen Befehl, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen im Falle des Nichteintreffens, mitzutheilen, und an die Amtshauptmannschaften, dafür Sorge zu tragen, daß Dem allenthalben streng nachgegangen werde.

Dresden, den 3. Juni 1849.

Kriegs-Ministerium.
Rabenhorst.

Einige
Um

bei de
Auf
vom
bezahlt
Besch
suchun
gen in
Vor
jahr
schaffe
Neb
Mts.
angez
aber
leistun
dem
etwa
runge
sollen.
Ch

Nach
zeither
wahl
wird

1. He
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

B e k a n n t m a c h u n g

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz.

Einige Bestimmungen in Bezug auf die bevorstehende anderweite Bestellung der Dienstreservemannschaften.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in nächstbevorstehender Zeit zur Bestellung kommenden Dienstreservemannschaften aus den Jahren 1844, 1845, 1846 und 1847 gemäß §. 4 des Gesetzes vom 9. November 1845 noch von der Stellvertretung Gebrauch machen können und daß in Beziehung auf die Zeit, zu welcher Stellvertretungsgefuche anzubringen und Einstandsgelder zu erlegen sind, § 66 des Gesetzes vom 1. August 1846 maßgebend anerkannt ist. Es haben daher Diejenigen, welche sich vertreten zu lassen wünschen, ihr diesfalliges Gesuch, wenn sie sich der Untersuchung der Diensttüchtigkeit nicht unterwerfen wollen, an dem zur persönlichen Bestellung von der Commission bestimmten Tage, außerdem aber, wenn sie der anderweiten ärztlichen Untersuchung sich unterworfen haben und in Folge derselben tüchtig befunden worden sind, im Reclamationstermine oder spätestens binnen der darauf folgenden 8 Tage

bei der Recrutirungs-Commission anzubringen, zu gleicher Zeit auch das Einstandsquantum zu erlegen.

Auf Reclamanten findet die Bestimmung in § 105 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 1. Aug. 1846 Anwendung, wornach die stägige Frist, innerhalb welcher die Einstandsgelder zu bezahlen sind, mit dem Zeitpunkte beginnt, wo ihnen ihre Ueberweisung und beziehentlich abfällige Bescheidung bekannt gemacht worden ist, und bei denen, welche in Folge der anderweiten ärztlichen Untersuchung als Mindertüchtige der neuen Dienstreserve zuzutheilen sind, bewendet es bei den Bestimmungen in § 67 des nur angezogenen Gesetzes.

Von den Mannschaften aus den Altersklassen 1844 und 1845, welche bereits das 3. Reservediensjahr überschritten haben, ist nur das halbe Einstandsgeld mit 100 Thaler, dagegen von den Mannschaften aus den Altersklassen 1846 und 1847 das volle Einstandsgeld mit 200 Thaler zu erlegen.

Uebrigens hat man noch in Bezug der Schlußbemerkung der diesseitigen Verfügung vom 22. vor. Mts. zu gedenken, daß zwar, wie bereits dort erwähnt, Befreiungen auf Grund § 5 b. des mehr angezogenen Gesetzes vom 1. August 1846 von der Recrutirungscommission nicht erfolgen können; um aber bei einer nur theilweisen Einberufung der Kriegreserve zu den ihr gesetzlich obliegenden Dienstleistungen auf die Verhältnisse im Nahrungsstande soviel thunlich Rücksicht nehmen zu können, von dem Königl. Kriegsministerium angeordnet worden ist, daß von den Recrutirungscommissionen über etwa eingehende Reclamationen in derselben Weise, wie bei den gewöhnlichen Recrutirungen, Erörterungen angestellt und das Resultat, so wie die Entschliessungen darauf Demselben vorgelegt werden sollen.

Chemnitz, den 4. Juni 1849.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem in Folge geschehenen Antrags und mit Genehmigung der Königl. Kreis-Direction der zeither hier bestandene größere Bürgerausschuß in Wegfall gebracht, an dessen Stelle aber eine Neuwahl der Stadtverordneten und zwar mit Vermehrung der Mitgliederzahl bis auf 24 erfolgt ist, so wird das Ergebnis dieser Wahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zu Stadtverordneten sind gewählt worden:

I. von den angezogenen Bürgern:

- | | |
|---|--|
| 1. Herr Julius Barthel, Handelsweber, | 8. Herr Rudolph Uhlemann, Kupferschmidt, |
| 2. " Joh. Gottlob Reinhardt, Handelsmann, | 9. " Eduard Barthel, Handelsweber, |
| 3. " Karl Gottlieb Trmscher, Handelsmann, | 10. " Aug. Gotthold Richter, Handelsmann, |
| 4. " Christian Heinrich Bormann, Fabrikant, | 11. " Ferdinand Fischer, Deconom, |
| 5. " Jacob Maurer, Tuchscheerer, | 12. " August Buchheim, Handelsweber, |
| 6. " Karl August Forberg, Handelsweber, | 13. " Friedrich August Kiedel, Schenkwrth, |
| 7. " Friedrich August Schmidt, Fleischer, | 14. " Christian Friedr. Forberg, Handelswbr, |

15. Herr Bernhard Cuno, Buchbinder,

16. Herr Karl Gottlob Uhlig, Handelsweber.

Zu Stellvertretern:

1. Herr Johann Gotthold Richter, Fabrikant,
2. " Wilhelm Thiem, Weber,
3. " Friedrich August Böttcher, Fleischer,
4. " Karl Heinrich Weber, Maurermeister,

5. Herr Friedrich August Lange, Bäckermeister,
6. " Friedrich Eckhardt, Handelsmann,
7. " Eduard Kästner, Handelsweber,
8. " Gottlob Eichler, Handelsweber.

Zu Stadtverordneten:

II. Von den nicht angezessenen Bürgern:

1. Herr Gustav Schiebler, Handelsmann,
2. " Friedrich August Böttcher, Handelsweber,
3. " Karl Friedrich Schmidt, Fabrikant,
4. " Christian Friedrich Pehold, Webermeister,

5. Herr Wilhelm Lössch, Posamentirer,
6. " Ferdinand Beyer, Webermeister,
7. " Gotthold Barthel, Handelsmann,
8. " Lampert Bochmann, Tischlermeister.

Zu Stellvertretern:

1. Herr Herrmann Beyer, Advocat,
 2. " Emil Pernisch, Amtsactuar,
- Frankenberg, den 4. Juni 1849.

3. Herr Eduard Bormann, Riemermeister,
4. " Karl Taubert, Webermeister.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
W. Nägler.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Handelsweber Karl Gottlob Richter aus Frankenberg zugehörige daselbst unter Nr. 13 des Brandkatasters eingetragene Scheune soll, einer ausgeklagten Schuld halber, den zweiundzwanzigsten Junius 1849

unter den gesetzlichen Bedingungen an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise subhastirt werden, was unter Hinweisung auf das im hiesigen Amtshause aushängende Subhastationspatent, dem eine ungefähre Beschreibung sammt Taxe der Scheune beigefügt ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 2. April 1849.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dietrich.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu der Bauaccorbekanntmachung vom 1. dieses Monats wird bemerkt, daß man auch beabsichtigt, die beim hiesigen Schulhausbau erforderlichen Werkstücken-, Stein-, Lehm- und Sandfuhren im Wege der Licitation in Accord zu geben, weshalb diejenigen, welche dergleichen Fuhren zu übernehmen geneigt sind, sich ebenfalls

den 13. Juni 1849
Vormittags 10 Uhr

im Tippmannschen Schänkgute allhier einzufinden haben.
Schönborn, am 5. Juni 1849.

Die dasige Schulgemeinde.

Stadtverordneten-Verhandlungen zu Frankenberg.

Erste öffentliche Sitzung am 4. Juni 1849.

Nachdem am 2. Juni das neugewählte Stadtverordnetenkollegium eingewiesen worden war, vereinigte sich dasselbe noch an diesem Tage zu einer Besprechung, ernannte zum provisorischen Vorsitzenden den Stv. C. G. Irmscher, sowie zum provisorischen Protokollanten den stellv. Stv. Advokat

Herrmann Beyer und beräumte die erste öffentliche Sitzung auf Montag den 4. Juni an.

Dieselbe wird an gedachtem Tage Nachmittags 6½ Uhr von dem provisorischen Vorsitzenden Stv. C. G. Irmscher eröffnet. An den Verhandlungen haben sich einschließlic dreier Stellvertreter, 22 Mitglieder des Kollegiums betheiligt; nämlich: C. G. Irmscher, Julius Barthel, Gottlob Reinhardt, Jakob Maurer, August Forberg, Friedrich August Schmidt, Rudolph Uhlmann, Eduard

Bo
sch
Fri
Be
Fri
Be
ma
stell
cher
lob
Ba
som
erg
der
der
der
der
gem
S
ten
seitig
ständ
Koll
sten
enth
S
schie
nann
1) 3

4)
5)
6)

Barthel, August Gotthold Richter, Ferdinand Fischer, August Buchheim, Chr. Friedrich Forberg, Friedrich August Riedel, Chr. Heinrich Bormann, Bernhard Cuno, Johann Gotthold Richter, Chr. Friedrich Pehold, Wilhelm Böhsch, Ferdinand Beyer, Lampert Bochmann, Carl Taubert, Herrmann Beyer. Außerdem sind noch anwesend die stellv. Stv. Wilhelm Thiem, Friedr. Aug. Böttcher, C. Heinrich Weber, Eduard Kästner, Gottlob Eichler.

Zuvörderst schritt das Kollegium zur definitiven Wahl eines Vorsitzenden und eines Protokollanten, sowie deren Stellvertr.

Die Abstimmung hierbei geschah schriftlich und ergab sich als Resultat, daß der Stv. Friedr. Schmidt jun. mit 16 Stimmen zum Vorsitzenden, der Stv. C. G. Frmscher mit 13 Stimmen zu dessen Stellvertreter, der Stv. Friedr. Ferd. Beyer mit 14 Stimmen zum Protokollanten, der Stv. Heinrich Bormann mit 19 Stimmen zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Hinsichtlich des zum stellv. Vorsitzenden gewählten Stv. C. G. Frmscher erklärt sich, unter allseitiger Berücksichtigung der einschlagenden Umstände und auf dessen dringendes Gesuch, das Kollegium bereit, denselben nach Verlauf der nächsten vier Wochen seiner Funktion wiederum zu entheben.

Hierauf ging das Collegium zur Wahl der verschiedenen städtischen Deputationen über und ernannte und zwar durch Akklamation:

- 1) Zur Deputation für den städtischen Haushalt:
 - den Stv. Friedrich Schmidt,
 - " Gustav Schiebler,
 - " Karl August Forberg.
- 2) Zur Dep. für das Bauwesen:
 - den Stv. Gottlob Reinhardt,
 - " Lampert Bochmann,
 - " August Richter.
- 3) Zur Dep. für die Wohlfahrtspolizei:
 - den Stv. Eduard Barthel,
 - " Jacob Friedr. Maurer,
- 4) Zur Dep. für das Schulrentilgungswesen:
 - den Stv. Eduard Barthel,
 - " Julius Barthel,
 - " August Forberg.
- 5) Zur Dep. für das Einquartierungswesen:
 - den Stv. Friedrich Forberg,
 - " Bernhard Cuno.
- 6) Zur Dep. für ökonomische Interessen:
 - den Stv. Ferdinand Fischer,

den Stv. August Richter,
 " Rudolph Uhlmann,
 " Friedrich Forberg.

- 7) Zur Dep. für das städtische Schulwesen:
 - den Stv. Friedrich Schmidt,
 - " Julius Barthel,
 - und als Stellvertreter:
 - den Stv. August Forberg.

- 8) Zur Dep. für das Rechnungswesen:
 - den Stv. Heinrich Bormann,
 - " C. Glieb Frmscher,
 - " August Riedel.

- 9) Zur Dep. für die Sparkasse:
 - den Stv. Bernhard Cuno,
 - " August Buchheim,
 - " Wilhelm Böhsch.

- 10) Zur Dep. für Revision des Gewerbe- und Personalsteuerkatasters:
 - den Stv. August Forberg,
 - " Friedrich Pehold,
 - und als Stellvertreter:
 - den Stv. Julius Barthel.

- 11) Zur Dep. für die Armenversorgungsbehörde:
 - den Stv. August Riedel,
 - " Friedrich Pehold,
 - " August Schmidt.

- 12) Zur Dep. für den Communalgardenausschuß:
 - den Stv. August Böttcher,
 - und als Stellvertreter:
 - den Stv. Gustav Schiebler.

Endlich beschloß das Collegium an den Stadtrath folgende Anträge zu stellen:

- 1) Die Wahl einer besondern Deputation für das Armen- und Krankenhauswesen zu bewirken und
 - 2) für Beschaffung eines entsprechenden Sitzungslokales für das Stadverordneten-Collegium schleunigst Sorge zu tragen, hierbei aber thunlichst das zeitherige Lokal zu berücksichtigen.
- Schluß der Sitzung 1/10 Uhr.



Der Kampf unserer Zeit.

Der Kampf unserer Zeit geht nicht um constitutionelle Monarchie oder Republik, sondern um etwas viel Allgemeineres: es handelt sich darum, ob der Geist herrschen soll oder die Masse — ob die Gesichte der Menschheit abhängen sollen von der Obhut gesetzlicher Gewalten und von den aufklärenden und erziehenden Thätigkeiten, die unter ihrem Schutze wirken können; oder aber ob sie abhängen sollen von den Leidenschaften der Menge und von denen, welche diese Leidenschaften zu lenken und auszubeuten wissen.

Im deutschen Volke werden gegenwärtig politische Einrichtungen verlangt, bei denen konstitutionelles und republikanisches Regiment gleich unmöglich — bei denen eine wirkliche Regierung überhaupt undenkbar ist. Viele, die solche Forderungen stellen, wissen nicht, was sie thun; sie folgen dem Taumel der Zeit, unfähig, sich zu denken, was aus den ersten ihrer Errungenschaften sich nothwendig ergeben müßte. Andere dagegen wissen es sehr gut; sie wollen die Anfänge als Mittel zum Zweck, sie wollen eben die Konsequenzen jener Errungenschaften. Sie wissen, daß dann, wenn z. B. die Forderungen der offenburger Volksversammlung erfüllt sind, ihre Zeit gekommen ist und sie ihre Ernte halten oder vielmehr ihren Raub einsammeln können auf den Ruinen der Gesellschaft.

Wir haben in Deutschland eine blinde, fanatisirte Masse und berechnende, herrschsüchtige Demagogen, welche — nicht die Republik einführen, sondern die Fundamente der Gesellschaft zerstören wollen, um durch allgemeine Zerküftung sich einen wohlgedüngten Boden zu schaffen, auf welchem vor allem ihr Korn blühen soll.

Alein noch giebt es eine große Anzahl von Männern, welche das Gedeihen der Nation von der Herrschaft des Gesetzes, von der Herrschaft des Geistes erwarten; welche der Ueberzeugung leben, daß das deutsche Volk berufen ist, den anderen Nationen in geistiger und sittlicher Bildung voranzuleuchten, und daß nur von dieser Bildung aus auch den socialen Leiden der Gesellschaft wirklich und gründlich abgeholfen werden kann; welche die Zerstörer der gesellschaftlichen Ordnung als verbrecherische Egoisten oder als hohle Fanatiker verabscheuen. Alle diese müssen jetzt zusammenstehen, um in Deutschland der lebensfähigen konstitutionellen Monarchie zum entschiedenen, dauernden Sieg zu verhelfen. Sie müssen in gemeinsamer Anstrengung politische Institutionen ins Leben rufen und fest begründen, welche eben so der Natur und der Aufgabe des deutschen Volkes, wie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen, und das höhere Leben im Volke gegen jeden Angriff bornirter Leidenschaften sicher stellen. Jetzt gilt es, klar zu sehen und, was als heilsam anerkannt worden, mit Muth und Ausdauer zu vertreten; es gilt, dem Reiz einer doch nur vergänglichlichen Popularität zu widerstehen und Tadel auszuhalten von der Unwissenheit, um im Bewußtsein der Pflichterfüllung seinen Ersatz zu finden; es gilt endlich, von kleinen Unterschieden und Widersprüchen abzusehen, seinen Eigenwillen zu brechen und dem großen Zweck der konstitutionellen Partei al-

lein zu leben. Geschieht dies, dann wird die Sache des Geistes und der Bildung triumphiren; geschieht es nicht, dann mögen die verblendeten Fraktionen der konstitutionellen Partei ihre Versäumnisse unter der Despotie ihrer Gegner büßen!

Wenn aber den vereinten Kräften der Sieg gelingt, dann erwächst den Siegern die noch höhere Pflicht, ihre Erfolge zu sichern und zu sanktioniren. Wodurch wird dies geschehen können? Wir kennen nur ein Mittel: dadurch, daß die konstitutionelle Monarchie das Organ wird zur Erfüllung aller berechtigten Forderungen der Zeit; daß sie die Basis wird, auf welcher das geistige und materielle Leben des Volks am besten gedeihen und den Bedürfnissen aller Klassen der Gesellschaft die möglichste Befriedigung zu Theil werden kann. Wenn die konstitutionelle Ordnung der Dinge nur dem Egoismus der höheren Klassen dienen soll und nicht vielmehr zur allgemeinen Volksbildung und Volksbeglückung nur den sicheren Boden abgeben, dann verdient sie nicht zu bestehen und wird auch nicht bestehen. Dann gewinnen ihre Feinde wieder Berechtigung und Macht und die Heuchler, welche mit der konstitutionellen Monarchie das Volk nur zu täuschen suchten, wird die unausbleibliche Strafe treffen. Wenn aber die konstitutionelle Staatsgewalt sich mit den edelsten, schöpferischen Geistern der Nation verbindet; wenn sie das Volk zu erziehen, zu erheben — wenn sie durch Belebung des sittlichen Geistes und durch gerechte Vertheilung der Leistungen für den Staat die socialen Schäden zu heilen sucht, dann wird sie bestehen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!

V e r m i s c h t e s .

Dresden, 5. Juni. Die Zahl der Verhafteten war bis vorgestern Abend auf 650 gestiegen. Von diesen sind 162 ganz und 89 auf Handgeldlohn entlassen, 123 aber zur weitem Verfügung an ihre Obrigkeiten abgegeben worden. Die Gesamtzahl der hier Entlassenen beläuft sich also auf 374. Es bleiben sonach nur noch 276, zu denen aber noch circa 100 kommen, welche zur Zeit als Verwundete noch in Hospitälern liegen.

Dresden. Ungeachtet die Kriegreserve zum 20. Mai eingezogen worden ist, werden wir doch nächstens eine außerordentliche Recrutirung haben; denn es soll das sächsische Armeecorps um 5 Bataillone verstärkt werden, dergestalt, daß die einzelnen bereits vorhandenen Regimenter fortan aus 4 Bataillonen bestehen. Die 5 neuen Bataillone

werd
Difi
nomn
Di
Schl
treten
durch
system
chen,
mit
sich ge
in dor
imme
Schre
Di
d. B
gen,
dienst
länder
der u
Comm
De
in Vo
Barri
Re
neuert
eine,
17jäh
Böhm
nen E
der E
Bund
die Th
dig ge
reits
Opfer
einem
den.
betrun
Gelieb
ein gel
eine R
in sich
Die
gethan
Mittag
fermün
verjagt
Schiffe
lang
lobt di
Aus
unterm
let vo

werden über 3000 Mann umfassen und dazu 100 Offiziere, zu denen wahrscheinlich nur Leute genommen werden, die von unten auf gedient haben.

Die Russen haben einen bösen Feind mit nach Schlessien gebracht — die Cholera. Ihr Auftreten zeigt sich diesmal ungemein bösartig und durchaus contagiös; in Breslau pflegt die Seuche systematisch ganze Straßen und Häuser zu bestreichen, und nicht eher zu ruhen, als bis sie dort mit einer gewissen Vollständigkeit ihre Opfer zu sich genommen hat. Die Besorgnisse steigen natürlich in dortiger Gegend, weil sich an den Grenzen ein immer wachsender Nahrungsstoff für den asiatischen Schreckensgast anhäuft.

Die aus Dresdner Blättern in die vorlehte Nr. d. Bl. übergegangene Mittheilung, dem vormaligen Staatsminister Oberländer sei der Staatsdienst gekündigt worden, widerrufen wir. Oberländer ist vielmehr in diesen Tagen als Vorsitzender und erstes Mitglied der Brandversicherungs-Commission ernannt worden.

Der in Dresden entwichene Prof. Köhly ist in London angekommen, er soll eine Hand beim Barricadenkampfe verloren haben.

Neustadt bei Stolpen. In unserer Nähe sind neuerdings zwei Mordthaten vorgekommen. Die eine, ein Raubmord, wurde von einem hiesigen 17jährigen Fleischerburschen an einem 21jährigen Böhmen begangen. Der Gemordete ist durch einen Schuß in's Genick getödtet worden und bei der Section wurden 33 Schrotkörner aus der Wunde genommen. Der Mörder, welcher durch die Thätigkeit der Gensd'armerie sehr bald auffindig gemacht, eingezogen wurde und seine That bereits gestanden hat, fand in den Taschen seines Opfers nur 9 Mgr. — Die andere Tödtung ist in einem nahen Orte in der Trunkenheit verübt worden. Der Getödtete wollte den ihm befreundeten betrunkenen Mörder von der Mißhandlung seiner Geliebten abhalten, der Verbrecher ergriff jedoch ein geladenes Gewehr und schoss seinem Freunde eine Kugel durch das Auge. Auch er befindet sich in sicherer Haft.

Die deutsche Marine hat ihre erste Waffenthat gethan. Der Capitain Brommy hat am 4. Juni, Mittags 12 Uhr, von Bremerhaven aus die Wesermündung verlassen, das dänische Geschwader verjagt, bis Helgoland verfolgt, wo die deutschen Schiffe mit einer dänischen Corvette 25 Minuten lang Kugeln gewechselt. Capitain Brommy lobt die Mannschaft der deutschen Schiffe.

Aus der rheinhessischen Rheinpfalz wird unterm 1. Juni geschrieben: Die Grenzdörfer von der bairischen Rheinpfalz fallen scharen-

weise in die nahen darmstädter Domainenwäldungen ein; ich habe gesehen, wie sie am hellen Tage die größten Eichen ohne alle Scheu fällen und über die bairische Grenze bringen. (Alles von wegen der deutschen Reichsverfassung.)

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis früh 6 Uhr hält die Beichtrede Herr Lic. Diak. Bruder. Vormittags predigt Derselbe. Nachmittags unbekannt; wahrscheinlich in Bestunde.

Geborene:

Robert Pbnisch's, B. u. Wbrmstrs. h., 2. — Friedrich Ferdinand Kobold's, B. u. Schneidernstrs. hier, 2. — Gustav Haubold's, B. u. Schuhmachernstrs. h., 2. — Der Christiane Juliane Rudolph in Dittersbach, unehel. S. — Karl Gottlob Rosbergs, Buchdruckerelbesizers h., S. — Johann Gottlieb Schmidt's, H Barb. in Mühlbach, 2. — Der Johanne Christiane Landrock aus Wittgensdorf, d. 3. h., todgeb., unehel. 2. — Heinr. Ferdinand Richters, B. u. Handelsm. h., todgeb. S. —

Getraute:

Karl Ernst Kluge, Königl. Revierjäger auf Langenauer Revier, mit Johanne Christiane Friederike Steyer, aus Neudörschen. — Johann August Schiefer, Gasthofbesitzer zu Hilbersdorf, Juv. mit Jgfr. Karoline Louise Rudolph aus Neudörschen. —

Gestorbene:

Friedrich Anton Reichelt's, Kunstgärtners h., 2., 14 2., am Schlagfluß. — Gottlieb Heinrich Forcke's, Kartundruckers h., S., 6 Woch., an Schwäche. — Robert Worm's, B. u. Wbrmstrs. h., S., 13 Woch., an Krämpfen. — Juv. Friedrich August Schindler, Schneidergeselle h., geb. aus Döbeln, 21 J. 6 W., erkrankt beim Baden. — August Benzels, B. u. Wbrmstrs. h., 2., 15 Woch., am Krampf. — Karl Friedrich Mey's, B. u. Tischlernstrs. h., 2., 13 Woch., am Krampf. — Karl Gottfried Kunzes, Handarb. in Mühlbach, S., 4 J. 10 2., am Scharlachfieber. — Julie Amalie, Christian Stieb-Beyrich's, B., Wbrmstrs. u. Müllers h., 2., welche in Pöhl bei Plauen beerdigt wurde, 33 J. 5. M., an Magenverhärtung. —

Desgleichen aus Sachsenburg.

Getrauet:

Hr. Otto Richard Friedrich, Kaufmann zu Sunnersdorf, Juv. mit Jgfr. Johanna Christiane Klein aus Sunnersdorf.

Concert in Lichtenwalde.

Morgen, den 10. Juni s. c., wird im Garten zu Lichtenwalde vom Musikcorps des Leib-Infanterie-Regiments Concert gegeben.

Es ladet dazu ergebenst ein

Herrmann Uhlig.

Einladung.

Morgenden Sonntag öffentliche Tanzmusik in der Schenke zu Merzdorf, wozu höflichst einladet J. S. Großer.

Bekanntmachung. In der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Franke zu Flöha sind nachgenannte Actien-Nummern der bevorstehenden Verloosung unsrer Tischlerwaaren abhanden gekommen, als: 983, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 999 und 1000. Wir warnen hiermit vor deren Ankauf, mit der Bemerkung: daß die auf dieselben fallenden Gewinne nur den rechtmäßigen Eigenthümern ausgehändigt werden können.

Flöha, den 6. Juni 1849.

Das Comite der Tischlerinnung.

Verkauf. Ein starker einspänniger schon gebrachter Niederwagen steht sofort billig zu verkaufen beim Schmiedemeister Großer auf dem Steinweg.

Verkauf. Eine Kinderkutsche, in ganz gutem Stande, steht billig zu verkaufen, auf dem Viehweg, bei dem Zimmermann

Kuhn, in N^o 99.

Nechte holländische Heringe empfang und empfiehlt

C. Gotth. Täubert am Markt.

Einladung zu einem musikalischen Witz morgen, den 10. Juni, auf der Schlosschenke.

Bekanntmachung.

Morgenden Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags Punkt 3 Uhr, soll im Weise'schen Locale zu Mühlbach eine Versammlung des dässigen landwirthschaftlichen Distriktsvereines stattfinden, wozu die geehrten Mitglieder desselben hiermit eingeladen werden.

Frankenberg, den 9. Juni 1849.

F. Fischer, Vorstand.

Nothgedrungene Erklärung.

Diejenigen, welche in Frankenberg von mir das Gerücht verbreitet haben, als hätte ich Sonntags, den 13. Mai, im Ruchenhause, oder wie man auch gesagt hat, in der Urbach'schen Schankwirthschaft, in welcher letzterer ich doch gar nicht gewesen bin, Worte geäußert, welche mir nie in den Sinn gekommen sind, erkläre ich hiermit für schändliche Verläumder. Sollte mir jedoch wieder etwas zu Ohren kommen, so werde ich mich deshalb vor Gericht zu rechtfertigen wissen.

Bschopau, den 6. Juni 1849.

Herrmann Bollmann.

An die gesunde Vernunft unsrer Mitbürger.

Auf die Frage: was wollen unsere deutschen Demokraten? antwortet ein in Genf gedrucktes Actenstück, welches als eigentliches Programm der Revolutionspartei zu betrachten ist. Dort spricht diese Partei es aus:

- 1) Wir können den Sieg nicht sofort gewinnen, da wir durch unsere Revolution erst das Fundament untergraben müssen, auf dem Staat, Religion und Gesellschaft gebaut sind;
- 2) Es gilt einen Vernichtungskampf der eigenen oder der entgegengesetzten Partei; damit wir erst nach vollständiger Zertrümmerung aller jetzigen gesellschaftlichen Zustände die Grundsätze unserer Partei verwirklichen können;
- 3) Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, muß auch aus dem Gemüthe des Menschen schwinden;
- 4) Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens;

5) Auf die Siege der Ungarn legen wir ein unendliches Gewicht, der Verfassung des deutschen Parlamentes messen wir eine untergeordnete Bedeutung bei;

6) Die Anhänger Sagerns müssen wir völlig vernichten;

7) Die Proletarier werden die Revolution und die Hinterlassenschaft des sterbenden Bürgerthums übernehmen.

Beurkunden solche Grundsätze etwas Anderes, als die Entsittlichung und Blutgier dieser Unmenschen?

Sollen wir solchen Unsinn widerlegen und solche schändliche Laster brandmarken?

Deutschland wird entscheiden, daß es seine Gegenwart und seine Zukunft nicht solchen Händen überlassen will!

Deutschlands Vernunft wird siegen über solche teuflische Unvernunft!!

Getraidepreise.

Rothwein, den 5. Juni. Weizen 5 Thlr. bis 5 Thlr. 7 Ngr., Roggen 2 Thlr. 1 bis 5 Ngr., Gerste 1 Thlr. 20 Ngr., Hafer 1 Thlr. 3 bis 5 Ngr., Erbsen 2 Thlr. 2 bis 5 Ngr.

Das morgende Sonntagsbad erhalten Mr. Seeliger, Mr. Winkler jun. und Mr. Bschode.